



Gemeinde Theilenhofen

Bürgerbrief

Februar 2022

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer Gemeinde,
nachstehend einige Informationen aus der Gemeinde:

Verabschiedung gemeindlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Herr Kehrstephan hat nach mehr als 25 Jahren seine Nebentätigkeit in den Diensten der Gemeinde Theilenhofen, mit seinen vielseitigen Aufgaben, insbesondere der Betreuung des Leichenhauses im Ortsteil Gundelsheim, zum 31.12.2021 beendet. Die Gemeinde Theilenhofen bedankt sich bei ihm für die gewissenhafte Ausübung der Tätigkeiten.

Frau Luise Unöder hat zum 31.01.2022 ihre Tätigkeit als Gemeindedienerin im Ortsteil Dornhausen ebenfalls beendet. Auch ihr spricht die Gemeinde Theilenhofen für die langjährige gewissenhafte Ausübung ihrer Aufgabe ihren Dank aus.

Seit 01.01.2022 ist Frau Nicole Vierheller für die Betreuung des Leichenhauses in Gundelsheim zuständig.

Die Betreuung des Leichenhauses und Friedhofes in Dornhausen wird seit 01.01.2022 von Frau Maria Anna Scherer übernommen.

Die Tätigkeit des Gemeindedieners in Dornhausen tritt ab 01.02.2022 Herr Willi Unöder an.

Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen und Wäldern

Die Gemeinde möchte alle Grundstückseigentümer sowie Waldbesitzer nochmals darauf aufmerksam machen, dass gemäß der Rechtsprechung nachstehende Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen besteht:

Die Grundsätze bei der Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen und Wäldern wurden in einem Urteil des BGHs festgelegt. Dieses Urteil ist rechtsweisend für den Umfang der Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen und Wäldern und wurde durch weitere Gerichtsentscheidungen konkretisiert.

Dabei ist wichtig, dass die Bäume auf privaten Grundstücken sowie in den Wäldern regelmäßig einer Baumkontrolle durch die Eigentümer unterzogen werden. Diese Kontrolle ist zu dokumentieren und auf Verlangen nachzuweisen. Gefahrenquellen sind zu beseitigen.

Die Gemeinde möchte darauf hinweisen, dass die Beseitigung von Bäumen, die durch Unwetter, Sturm und Schnee beschädigt und geschmissen werden, sowie auch kranke Bäume, künftig kostenpflichtig durch die Feuerwehren oder den Bauhof beseitigt werden, sofern diese eine Gefahr darstellen.

Die Grundstückseigentümer und Waldbesitzer sind zur Entrichtung der Kosten verpflichtet. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass alle Grundstücks- und Waldeigentümer dafür Sorge tragen müssen, dass alle öffentlichen Verkehrswege und auch Feldwege frei befahrbar sind und die Verkehrssicherheit nicht durch Äste und Zweige gefährdet ist. Der Rückschnitt hat bis zur Grundstücksgrenze zu erfolgen. Das Lichtprofil über Fahrbahnen muss auf 4,50 m von Ästen und Zweigen von Bäumen oder Sträuchern freigehalten werden. Über Geh- und Radwegen sind 2,50 m lichte Höhe einzuhalten.

Ablagerung von Gartenabfällen

Wiederholt muss festgestellt werden, dass an der **gemeindlichen** Sammelstelle für Häckselgut am Badeweiher unrechtmäßig Gartenabfälle, Wurzelstöcke etc. abgelagert werden.

Wir weisen darauf hin, dass diese Ablagerungen verboten sind und zur Anzeige gebracht werden.

b.w.

Gemeindliche Hundehaltungsverordnung/Verordnung zur Reinhaltung der Straßen und Gehbahnen

Leider muss immer wieder verzeichnet werden, dass gegen die gemeindliche Hundehaltungsverordnung sowie die Verordnung zur Reinhaltung der Straßen und Gehbahnen verstoßen wird. Hunde laufen frei umher und deren Verunreinigungen werden von den Besitzern nicht beseitigt.

Die Verordnungen können auf unserer gemeindlichen Website www.theilenhofen.de eingesehen werden. Verstöße gegen diese Verordnungen sind Bußgeld bewährt und werden von der Gemeinde entsprechend geahndet.

Gefährlicher/Strafrechtlicher Eingriff in den Straßenverkehr Wachstein

Zum Ende des vergangenen Jahres musste im Bereich oberhalb des Feldweges „Am Leber“ festgestellt werden, dass neben der Betonstraße im Bankett Rundeisen, ca. 12 mm stark eingeschlagen wurden und diese hierbei 10 - 15 cm über den Boden herausragten.

Nach Kenntnis durch die Gemeinde, wurde dieser gefährliche Eingriff in den Straßenverkehr zur Anzeige gebracht. Die Eisen wurden durch die Polizei sichergestellt. Wer Beobachtungen gemacht hat, die zur Klärung der Angelegenheit beitragen können, den bitten wir sich an den 1. Bürgermeister oder die Polizei Gunzenhausen zu wenden.

Hierbei handelt es sich um kein Kavaliersdelikt, denn neben den evtl. möglich entstehenden Sachschaden, besteht bei solchen Handlungen die Gefahr für Leib und Leben unserer Mitbürger und Mitbürgerinnen.

Vandalismus in den Gemeinden

In den letzten Monaten und Wochen ist es leider wiederholt zu Beschädigungen und Verschmutzungen von öffentlichen Plätzen und Gebäuden gekommen. Für solche sinnlosen Handlungen kann kein Verständnis aufgebracht werden, da sie für die Gemeinde hohe Kosten verursachen. Wir bitten Sie deshalb, Augen und Ohren offen zu halten, damit die Täter ermittelt werden können.

Versorgung mit Bäckereierzeugnissen

Zum Abschluss dieses Bürgerbriefes kann ich noch eine erfreuliche Mitteilung machen.

Ab 21.02.2022 kommt der „Der Ettenstatter Beck“ jeden Montag und Donnerstagnachmittag in unsere Dörfer:

In Ritters, 13 Uhr bei Gasthaus Barthel,

In Theilenhofen ab 13.45 Uhr am Mehrgenerationenhaus,

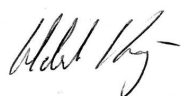
In Dornhausen um 15.15 Uhr an der Wasserreserve, ab 16 Uhr an der Bergstraße, Bushäuschen,

In Wachstein um 16.45 Uhr am Dorfplatz,

In Gundelsheim ab 17.30 Uhr am Feuerwehrhaus.

Weitere Informationen entnehmen sie bitte dem beiliegenden Flyer. Wir freuen uns, dass durch diese Möglichkeit die örtliche Versorgung unserer Gemeinde verbessert wird. Außerdem hoffen wir auf eine gute Resonanz, sodass diese Belieferungsmöglichkeit bestand hat.

Ihr



H. König
Erster Bürgermeister